



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2446**

A11

Oliver Krischer

12.04.2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen
58.17.04.00-001005
2024-0002681

Hannah Schultes
Telefon 0211 4566-406
Hannah.Schultes@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Finanzierung von Bürgerbusvereinen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.04.2024 zum Berichtswunsch der SPD zu dem Thema „Ausreichende Finanzierung von Bürgerbusvereinen“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Verkehrsausschuss
am 17. April 2024

Schriftlicher Bericht

**Ausreichende Finanzierung
von Bürgerbusvereinen**

Bürgerbusse sind ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen und werden von der Landesregierung als sinnvolle Ergänzung des ÖPNV-Angebotes in ländlichen Regionen aber auch in städtischen Randlagen angesehen. Sie veranschaulichen eindrucksvoll die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für das gesellschaftliche Miteinander im Land und verstärken den ÖPNV dort, wo ein reguläres Angebot aufgrund struktureller Gegebenheiten wirtschaftlich nicht tragbar wäre. Die Landesregierung misst dem Engagement der fast 150 Bürgerbusvereine einen hohen Stellenwert bei der Versorgung mit Mobilität und damit gesellschaftlicher Teilhabe bei. Nordrhein-Westfalen nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle im Bereich des Bürgerbuswesens ein. Dies betrifft nicht nur die Anzahl der Bürgerbusvereine, sondern auch Art und Umfang der Förderung, die das Land NRW gewährt.

Nach § 14 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) fördert das Land NRW Maßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse mit Mitteln des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Bürgerbusvorhaben mit einer jährlichen Organisationskostenpauschale für die Bürgerbusvereine (bis zu 7.500 Euro) sowie mit Fördermitteln für die Erst- und Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges (bis zu 84.000 Euro). Die Förderbeiträge für die Fahrzeuge variieren je nach Fahrgastausstattung, Antriebsart und anerkanntem Tarif im Bereich von 35.000 Euro bis 84.000 Euro. Besondere Anreize gibt es für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sowie rollstuhlgeeignete Fahrzeuge mit Niederflurbereich. Bei Erstfahrzeugbeschaffungen erhöht sich die Förderung um 6.000/7.000 Euro, damit neben der Bestandsicherung durch die Ersatzfahrzeugförderung auch bei der Neugründung von Vereinen ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wird. Daneben unterstützt das Land auch den Dachverband Pro Bürgerbus Nordrhein-Westfalen e.V., der die in Nordrhein-Westfalen aktiven Bürgerbusvereine beratend, betreuend und vernetzend unterstützt. Für die fast 150 Vereine entfällt dadurch die Notwendigkeit, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Zum weiteren Ausbau des Bürgerbusangebots wurde im März 2023 die zusätzliche Möglichkeit der Zweitfahrzeugförderung geschaffen. Dabei kann ein Bürgerbusverein, der eine zusätzliche Buslinie oder eine Taktverdichtung betreibt, eine Förderung für das dafür

erforderliche Zweitfahrzeug erhalten. Damit wird Bürgerbusvereinen, die bereits ein gefördertes Fahrzeug betreiben, die Anschaffung eines zweiten Bürgerbusfahrzeugs ermöglicht (bzw. den kooperierenden Verkehrsunternehmen als Zuwendungsempfängern), ohne die Ausweichmöglichkeit der Gründung eines neuen Vereins nutzen zu müssen.

Daneben wurde mit Erlass vom 18. Januar 2023 eine Fördermöglichkeit für die Einführung von bedarfsgesteuerten Bürgerbusverkehren (On-Demand) eröffnet, mit der die Landesregierung die Bürgerbusvereine bei der Anpassung an die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse unterstützt. Im Einklang mit den förderpolitischen Zielen wird den Vereinen mit der Anschubfinanzierung landesweit ermöglicht, nach örtlichem Bedarf von traditionellem Linienverkehr auf Linienbedarfsverkehr umzustellen. Damit kann das Verkehrsangebot der Bürgerbusse durch Erweiterung und Flexibilisierung verbessert werden, sowie Betriebskosten und Fahrzeugleerfahrten eingespart und so eine gesteigerte Effizienz der Fahrzeug- und Fahrtennutzung erreicht werden. Zudem haben die Bürgerbusvereine auf diese Weise an der Erprobung und Institutionalisierung zukunftsweisender Mobilitätskonzepte teil.

Mit den variierenden Fördersätzen für die Fahrzeugförderung werden bereits jetzt die unterschiedlich hohen Anschaffungskosten berücksichtigt. Gleichwohl nimmt die Landesregierung gestiegene Anschaffungskosten und verlängerte Lieferzeiten sowie gestiegene Energie- und Betriebskosten im gesamten öffentlichen Personennahverkehr wahr, nicht nur bei Bürgerbussen. Dennoch ist der Landesregierung kein Fall bekannt, in dem eine Bürgerbus-Fahrzeugbeschaffung aufgrund eines Eigenmittelanteils gescheitert wäre.

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der konkreten Fördersätze durch eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften zu § 14 ÖPNVG NRW bei vorhandenen Regionalisierungsmitteln möglich. Da die Verwaltungsvorschriften auch auf weitere Änderungsbedarfe zu prüfen sind, wäre eine Anpassung der Fördersätze im Zuge einer Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zu § 14 ÖPNVG NRW mittelfristig denkbar.

Bereits jetzt bestehen erste Überlegungen seitens des MUNV, die sich in Prüfung und Erörterung mit den Bezirksregierungen und dem Dachverband Pro Bürgerbus NRW e.V. befinden, ob für Vereine mit einem zweiten Fahrzeug eine Aufstockung der Organisationskostenpauschale gewährt werden kann.

Steigende Mittelbedarfe durch zusätzliche (aktuell eingeführte und mögliche künftige) Förderangebote sind aus vorhandenen Regionalisierungsmitteln zu decken. Dabei räumt die Landesregierung den Bedarfen von Bürgerbusvorhaben eine hohe Priorität ein.

Neben der steten Anpassung des Förderangebots wird die finanzielle und ideelle Unterstützung der Bürgerbusvereine auch weiterhin durch die enge Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und dem ebenfalls vom Land geförderten Dachverband Pro Bürgerbus NRW e.V. gewährleistet. Letzterer berät die Bürgerbusvereine und koordiniert den Informationsaustausch zwischen dem MUNV und den einzelnen Bürgerbusvereinen im Land; so bleibt die Landesregierung einerseits über die Belange vor Ort informiert und kann andererseits transparent über Förderangebote und aktuelle Regelungen und Hilfestellungen informieren.